



WWA Aschaffenburg - Postfach 11 02 63 - 63718 Aschaffenburg

Planer FM
Fache Matthiesen GbR
Mühlstraße 43
63741 Aschaffenburg

Ihre Nachricht
07.09.2022

Unser Zeichen
2-4621-MIL139-
26569/2022

Bearbeitung +49 (6021) 5861-200
Lukas Stang

Datum
06.10.2022

Bauleitplanung der Stadt Miltenberg
Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Verkaufspavillon Mainpier“
hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Ihrem Schreiben vom 23.06.2021 übersandten Sie uns die Unterlagen zu dem o.g. Vorhaben.

Zu den vorgelegten Planungen nehmen wir wasserwirtschaftlich wie folgt Stellung:

1. Vorhaben

Die Stadt Miltenberg beabsichtigt den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans „Verkaufspavillon Mainpier“ zu ändern. Es ist beabsichtigt einen Toilettencontainer hinter der Hochwasserschutzanlage sowie einen Verkaufspavillon im Lückenschluss der mit mobilen Elementen zu sichernden Hochwasserschutzanlage zu errichten.

Mit der vorliegenden Planung besteht kein Einverständnis.



2. Wasserwirtschaftliche Belange

2.1 Hochwasserschutzanlage

Die Maßnahme kommt direkt auf dem Hochwasserschutz der Stadt Miltenberg zum Liegen. Dieser wurde vom Freistaat Bayern errichtet. Der Betrieb und die Unterhaltung obliegt der Stadt Miltenberg. Wie bereits in vorhergehenden Besprechungen, als auch mit Email vom 10.02.2022 wurde die Stadt Miltenberg über die Probleme eines Verkaufsstandes auf der direkten Hochwasserschutzlinie hingewiesen. Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg weist die Stadt Miltenberg explizit darauf hin, dass es sich bei der Anlage um ein **technisches Bauwerk** handelt, dass zum Schutz vor Hochwasser und somit gegen **schwere materielle - als auch Personenschäden** errichtet wurde. Mobile Elemente stellen bei einer Hochwasserschutzanlage, im Vergleich zu festen Bauwerken, grundsätzlich Schwachstellen dar und unterliegen dem Minimierungsgebot. In Miltenberg wurde diese bereits als Kompromisslösung umgesetzt. Im vorliegenden Fall müssen die mobilen Elemente bereits sehr früh aufgebaut werden um den Grundschutz eines 25-jährlichen Hochwasserereignisses zu gewährleisten. Bereits ab einem 1-2 jährlichen Hochwasserereignis müssen die mobilen Systeme aufgebaut werden.

Sollte der Aufbau in irgendeiner Form behindert werden, so ist der **gesamte Hochwasserschutz der Stadt Miltenberg nicht funktionstüchtig**. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht kann einem möglichen Szenario dieses Ausmaßes nicht zugestimmt werden. Die volle Verantwortung obliegt hierbei der Stadt Miltenberg. Diese kann bei einer Hochwasserschutzanlage, gebaut durch den Freistaat Bayern, auch nicht auf einen möglichen Betreiber eines Verkaufspavillons übertragen werden.

Grundsätzlich müssen folgende Punkte zwingend erfüllt sein:

- Stellungnahme THW/Feuerwehr zu Planung und Umsetzung der Aufbaumöglichkeiten mit dem geplanten Hindernis
- Räumungsplan mit folgenden Inhalten:
 - o Benennung von Verantwortlichkeiten
 - o Räumungskonzept mit Ablaufplan, notwendigen Geräten, Maschinen, Personeneinsatz usw. und deren Verfügbarkeit
 - o Betriebszeiten (in Zeiten mit hoher HW-Eintrittswahrscheinlichkeit/Wintermonaten sollte der Verkaufspavillon dauerhaft abgebaut sein)
 - o Einzuhaltende Phasen in Anlehnung an Betriebsplan:
 - Vorwarnung an Betreiber ab Phase 1 gemäß aktuellem Betriebsplan
Entspricht Pegelstand: 345 Steinbach, 340 Faulbach (mittlere Laufzeit = 3h bis MIL)

- Vollständige Räumung ab Phase 2 gemäß aktuellem Betriebsplan
Entspricht Pegelstand: 440 Steinbach, 440 Faulbach

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sollte, wie bereits mitgeteilt, ein verkehrsrechtlich zugelassener Container zum Einsatz kommen. Dieser kann entsprechend verkleidet werden, im Einsatzfall jedoch zügig und mit geringen Aufwand aus dem Arbeitsbereich entfernt werden. In welcher Form/Abstand die aktuell geplanten Container möglich sind, hängt u.a. von der Einschätzung der Einsatzkräfte vor Ort ab, sowie dem Räumungskonzept.

Wir empfehlen ein weiteres Abstimmungsgespräch mit allen Beteiligten und die Belange eines funktionstüchtigen Hochwasserschutzes entsprechend zu berücksichtigen.

Das Landratsamt Miltenberg und die Stadt Miltenberg erhalten dieses Schreiben in Cc.

Mit freundlichen Grüßen

Stang